

Finanzbericht 2020

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juli 2021

**Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,
Gütersloh**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	63.154,00	102.313,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	9,00	9,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>45.054,00</u>	<u>65.625,00</u>
	45.063,00	65.634,00
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens (davon Errichtungskapital einschließlich Zustiftungskapital und Zuführungen aus der Ergebnisrücklage € 53.667.562,70; Vorjahr T€ 53.667)	76.672.905,84	69.934.720,81
	<u>76.781.122,84</u>	<u>70.102.667,81</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse	0,00	21.943,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 6.851,68; Vorjahr T€ 14)	850.310,65	75.769,98
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.519.165,56</u>	<u>5.597.619,60</u>
	7.369.476,21	5.695.333,57
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.818,52	6.985,20
	<u>84.157.417,57</u>	<u>75.804.986,58</u>
Treuhandvermögen "Unselbständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	65.178,25	63.687,55

	PASSIVA	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	245.675,74	245.675,74
2. Zustiftungskapital	53.344.393,00	53.343.393,00
3. Zuführungen aus der Ergebn isrücklage	<u>77.493,96</u>	<u>77.493,96</u>
	53.667.562,70	53.666.562,70
II. Ergebn isrücklagen		
Sonstige Ergebn isrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	8.397.469,18	291.392,59
2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	100.000,00	100.000,00
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>9.000.000,00</u>	<u>8.874.000,00</u>
	17.497.469,18	9.265.392,59
III. Umschichtungsergebnisse	7.849.925,57	7.852.390,51
IV. Ergebnisvortrag	<u>472.874,94</u>	<u>620.220,23</u>
	79.487.832,39	71.404.566,03
B. <u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>		
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	317.812,42	341.197,80
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.238.810,00	1.156.428,00
2. Steuerrückstellungen	9.000,00	9.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.305.404,25</u>	<u>2.548.627,63</u>
	3.553.214,25	3.714.055,63
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.627,06	237.203,33
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 231.627,06; Vorjahr T€ 237)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	566.931,45	107.963,79
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 566.931,45; Vorjahr T€ 108)		
(davon aus Steuern € 53.070,43; Vorjahr T€ 56)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.532,05; Vorjahr T€ 4)		
	<u>798.558,51</u>	<u>345.167,12</u>
	<u>84.157.417,57</u>	<u>75.804.986,58</u>
Treuhandverbindlichkeiten "Unselbständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	65.178,25	63.687,55

**Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,
Gütersloh**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	€	2020 €	€	2019 €
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.451.289,52		1.486.126,10	
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.134,76		1.005,39	
3. Spenden	1.342.697,64		1.252.181,62	
4. Sonstige Erträge	10.381.427,51		9.220.726,09	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-21.943,99		784,82	
6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0,00</u>	13.159.605,44	<u>9.670,76</u>	11.970.494,78
7. Förderungszuwendungen	110.953,61		155.670,00	
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.213.993,25		2.104.468,43	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 59.335,39; Vorjahr T€ 222)	476.846,54		623.693,10	
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.704,63		109.821,82	
10. Sonstige Aufwendungen	2.076.525,86		2.371.134,09	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	28.566,61		0,00	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 61.093,00; Vorjahr T€ 65)	61.093,00		65.194,09	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	815,00		7.025,52	
14. Sonstige Steuern	<u>1.840,58</u>	5.077.339,08	<u>2.104,35</u>	5.439.111,40
15. Jahresergebnis		<u>8.082.266,36</u>		<u>6.531.383,38</u>
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		620.220,23		870.874,41
17. Entnahmen aus sonstigen Ergebnis- rücklagen		263,50		68.431,32
18. Einstellungen in sonstige Ergebnis- rücklagen		8.232.340,09		706.500,00
19. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungs- ergebnisse		3.982,56		0,00
20. Einstellungen in den Posten Umschichtungs- ergebnisse		1.517,62		6.143.968,88
21. Ergebnisvortrag		<u>472.874,94</u>		<u>620.220,23</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr 2019 um rd. 8,4 Mio. € auf 84,2 Mio. € gestiegen. Neben einer Zunahme des Anlagevermögens um ca. 6,7 Mio. € hat sich auch das Umlaufvermögen um ca. 1,7 Mio. € erhöht. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert v. a. aus einem um ca. 6,7 Mio. € höheren bilanzierten Finanzanlagevermögen. Die Erhöhung des Umlaufvermögens ergibt sich aus zum Bilanzstichtag um rd. 0,9 Mio. € höheren flüssigen Mitteln sowie um ca. 0,8 Mio. € höheren Forderungen.

Auf der Passivseite äußert sich die gestiegene Bilanzsumme v. a. in einem um ca. 8,1 Mio. € gestiegenen Eigenkapital.

Kommentar Aktiva

A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Im Berichtsjahr gab es Zugänge i. H. v. 27 T€, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 66 T€ gegenüberstanden.
2. **Sachanlagen:** Bei den Grundstücken und Bauten handelt es sich um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Das im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21 T€ gesunkene Sachanlagevermögen resultiert insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen i. H. v. ca. 41 T€.
3. **Finanzanlagen:** Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 76,7 Mio. €, somit 6,7 Mio. € mehr als im Vorjahr, aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Reserven in Höhe von rd. 8,9 Mio. € (Vorjahr 8,7 Mio. €).

B. Umlaufvermögen

1. Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 22 T€ und beträgt neu 0 T€. Die Vorräte betrafen vormals die verschiedenen Publikationen der Stiftung, die für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden. Da diese ab 2021 regelmäßig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sollen, wurden sie wertberichtigt.
2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag um ca. 775 T€ auf 850 T€ erhöht. Dies liegt u. a. an erst nach dem Stichtag 31.12. eingegangene Zahlungseingänge, die noch Erbfälle des Jahres 2020 betreffen.
3. Der Bestand an liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im letzten Geschäftsjahr 2020 um 0,9 Mio. € auf nunmehr 6,5 Mio. € erhöht. Hiervon entfallen 2,0 Mio. € auf Festgeldkonten.
4. Die Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 7 T€ beinhalten u. a. jahresgenaue Abgrenzungen von Zahlungen für Dienstleistungen.

Kommentar Passiva

A. Eigenkapital

1. Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2020 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 53.344 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2020 beträgt das Stiftungskapital der Stiftung somit rd. 53,7 Mio. €.
2. Die Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 0,3 T€ in Anspruch genommen worden. 42,9 T€ sind hinzugeführt worden. Des Weiteren wurde hier im Berichtsjahr, resultierend aus einem Vermächtnis, eine Rücklage i. H. v. 8.063 T€ gebildet, die über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll.
3. Für das Geschäftsjahr 2020 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung – nicht weiter erhöht worden. Es verbleiben somit 100 T€ in dieser Rücklage.
4. Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 126 T€ zugeführt. Sie beträgt somit neu 9.000 T€.
5. Umschichtungsergebnisse: Die um ca. 2 T€ niedrigeren ausgewiesenen Umschichtungsergebnisse resultieren aus Gewinnen i. H. v. 2 T€ und Abschreibungen auf Finanzanlagen i. H. v. 4 T€.

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 127 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 104 T€.

C. Rückstellungen

Schwerpunkt der Rückstellungen bilden die sonstigen Rückstellungen. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.305 T€. Davon sind 1.482 T€ Rückstellungen für Leibrenten, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist, die zwei Hinterbliebenen als lebenslange Leibrenten zu gewähren sind. Weitere sind v. a. personalbezogene Pensionsrückstellungen sowie übliche Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 232 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen v. a. die Lohnsteuer-Anmeldung, den stichtagsbezogenen Kassenbestand des Projekts STROKE OWL sowie Verbindlichkeiten, die mit den zum Stichtag ebenfalls höheren bilanzierten Forderungen korrespondieren.

**Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel
(gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)**

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2020 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2020 €
1. Case Management	235.544,22	0,00	42.900,00	278.444,22
2. Selbsthilfegruppen	973,67	263,50	0,00	710,17
3. Kommunikation und Fundraising	54.874,70	0,00	0,00	54.874,70
4. Einzelvermächtnis 2020	0,00	0,00	8.063.440,09	8.063.440,09
Gesamt	291.392,59	263,50	8.106.340,09	8.397.469,18

Die Zuführung des Jahres 2020 entfällt mit T€ 8.063 im Wesentlichen auf Zuwendungen aus einem Nachlass. Der Betrag soll über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen und wird erstmals (anteilig) 2021 aufgelöst.

Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2020 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2020 €
1. Rehabilitation und Nachsorge	65.224,17	34.551,82	9.113,99	39.786,34
2. Case Management	77.873,13	48.963,40	726,31	29.636,04
3. Selbsthilfegruppen	17.086,66	1.293,27	4.971,24	20.764,63
4. Kinder-Schlaganfall-Hilfe	96.013,84	42.309,32	88.920,89	142.625,41
5. Prävention	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
Gesamt	341.197,80	127.117,81	103.732,43	317.812,42

Erfolgsrechnung

	2020	2019
	€	€
Ideeller Bereich		
1. Spendenerträge	1.342.697,64	1.252.181,62
davon frei	1.254.385,29	1.037.656,91
davon zweckgebunden - Zufluss (Einnahmen)	64.926,97	204.147,34
davon zweckgebunden - Veränderung Sonderposten	23.385,38	10.377,37
2. Förderungszuwendungen	134.362,57	48.825,10
3. Bußgelder	106.726,00	233.074,00
4. Sonstige Erträge	8.664.252,57	1.169.194,88
5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-2.187.130,07	-2.374.976,22
davon Personalaufwendungen	-1.321.816,79	-1.323.065,46
davon Sachaufwendungen	-865.313,28	-1.051.910,76
6. Verwaltungsaufwendungen	-664.172,42	-786.633,64
davon Personalaufwendungen	-239.409,02	-252.547,84
davon Sachaufwendungen	-424.763,40	-534.085,80
7. Werbeaufwendungen (Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit)	-378.189,54	-381.136,70
davon Personalaufwendungen	-175.292,48	-137.643,17
davon Sachaufwendungen	-202.897,06	-243.493,53
8. Sonstige Aufwendungen	-176.432,21	-147.438,36
9. Ergebnis ideeller Bereich	6.842.114,54	-986.909,32
Wirtschaftlicher Bereich		
10. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben	1.450.345,75	1.592.963,59
davon Zweckbetriebe	1.444.945,75	1.570.837,19
davon wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	5.400,00	22.126,40
11. Sonstige Aufwendungen/Erträge	-21.943,99	784,82
12. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben	-1.579.099,65	-1.674.602,61
davon Personalaufwendungen Zweckbetriebe	-926.449,08	-974.567,50
davon Sachaufwendungen Zweckbetriebe	-647.955,57	-685.134,22
davon Personalaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-4.695,00	-12.814,97
davon Sachaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	0,00	-2.085,92
13. Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	-150.697,89	-80.854,20
Finanzbereich		
14. Sponsoring	24.223,00	42.370,40
15. Erträge aus anderen Wertpapieren	1.451.289,52	1.486.126,10
16. Erträge aus Vermögensumschichtungen	1.517,62	6.134.298,12
17. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.134,76	1.005,39
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-28.566,61	0,00
20. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	9.670,76
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61.093,00	-65.194,00
22. Ergebnis des Finanzbereichs	1.393.505,29	7.608.276,77
Steueraufkommen		
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-815,00	-7.025,52
24. Sonstige Steuern	-1.840,58	-2.104,35

Erfolgsrechnung

	2020	2019
	€	€
Ergebnisverwendung		
25. Jahresüberschuss	8.082.266,36	6.531.383,38
26. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	620.220,23	870.874,41
27. Entnahme aus Rücklagen	263,50	68.431,32
28. Einstellungen in Rücklagen	-8.232.340,09	-706.500,00
davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-8.106.340,09	-44.500,00
davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-126.000,00	-662.000,00
davon gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	0,00	0,00
29. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	3.982,56	0,00
30. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	-1.517,62	-6.143.968,88
31. Ergebnisvortrag	472.874,94	620.220,23

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Geschäftsjahr 2020

Um Transparenz bezüglich der Erträge und Aufwendungen der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zu schaffen, erfolgt in der Erfolgsrechnung die Gliederung in die Funktionsbereiche „Ideeller Bereich“, „Wirtschaftlicher Bereich“, „Finanzbereich“ und „Steueraufkommen“. Die Erfolgsrechnung ergänzende öffentliche Darlegung der Finanzen folgt der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vorgegebenen Struktur. Unter anderem erfolgt keine separate Abbildung oben genannter Bereiche, sodass sich ein zur Erfolgsrechnung abweichendes Zahlenwerk zeigen kann.

Überblick

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist unter anderem spendensammelnd tätig. Die Projektarbeit der Stiftung wird neben den Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens aus Spenden in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) finanziert. Im Berichtsjahr werden insgesamt Erträge von 13,2 Mio. € (Vorjahr 12,0 Mio. €) ausgewiesen. Denen stehen Aufwendungen von 5,1 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) gegenüber. Dementsprechend ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 8,1 Mio. € (Vorjahr 6,5 Mio. €). Maßgeblich für die ausgewiesene Ergebnissituation des Geschäftsjahres 2020 ist ein Vermächtnis in Höhe von 8,1 Mio. €, welches über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Das hohe ausgewiesene Ergebnis des Vorjahres resultierte i. W. aus dem Einmaleffekt des Verkaufs der 75 %-igen Beteiligung an der Hermann Windeck GmbH, Düsseldorf. Diese vormals mit 101 T€ bilanzierte Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 6.127 T€ veräußert.

Mitarbeiter

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) unverändert 44 Personen.

Erträge „Ideeller Bereich“

Die Spendererträge der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe in Höhe von 1,3 Mio. € liegen mit 90 T€ über dem Vorjahr, was vor allem auf eine erfolgreiche Charity-Veranstaltung im Februar 2020 sowie eine 100 T€ Einzelspende zurückzuführen ist. Die Förderungszuwendungen von 134 T€ setzen sich aus Zuwendungen anderer gemeinnütziger Körperschaften zusammen. Die Einnahmen aus Geldauflagen seitens der Gerichte liegen mit 107 T€ deutlich unter dem Vorjahrsniveau von rd. 233 T€, was i. W. durch Einmaleffekte in Form von ungewöhnlich hohen Zuteilun-

gen im Jahr 2019 erklärbar ist. Die wesentliche Position der sonstigen Erträge betreffen die Zuflüsse aus Erbschaften und Vermächtnissen, die sich durch das bereits im Überblick angesprochene Vermächtnis mit insgesamt 8.604 T€ ggü. dem Vorjahr (1.029 T€) deutlich erhöhten.

Aufwendungen „Ideeller Bereich“

Die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke liegen mit insgesamt 2.187 T€ um 188 T€ unter dem Vorjahreswert. Während der Personalaufwand zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke nahezu unverändert blieb, sanken die Sachaufwendungen um 187 T€. Dies ist i. W. auf die Pandemiebedingungen zurückzuführen. Veranstaltungen und Reisen fielen aus bzw. wurden über i. d. R. kostengünstigere Onlineformate abgebildet.

Die Verwaltungsaufwendungen liegen in Summe 122 T€ unter dem Vorjahreswert. Die gesunkenen Aufwendungen ergeben sich vor allem aus Anpassungen der Rückstellungshöhe im Hinblick auf den Rechtsstreit zwischen der CC4Y GmbH und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe im Vorjahr (aktuelle Entwicklung vgl. Nachtragsbericht).

Die Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 mit 378 T€ in etwa auf Höhe des Vorjahres.

Die Abwicklung von Erbschaften ist unter den Sonstigen Aufwendungen dargestellt. Der Aufwand liegt mit rd. 176 T€ um 29 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ergibt sich im Zuge der ebenfalls deutlich gestiegenen Erlöse (vgl. Überblick) und dem resultierenden Mehraufwand in der Bearbeitung.

Ergebnis „Wirtschaftlicher Bereich“

Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben liegen mit 1.450 T€ um 143 T€ unter dem Vorjahreswert. Hierbei waren sowohl die Umsätze im Zweckbetrieb als auch im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb rückläufig.

Im Zweckbetrieb wird i. W. das Projekt STROKE OWL abgebildet, welches im Jahr 2020 Einnahmen i. H. v. 1.434 T€ (Vorjahr: 1.552 T€) ausweist. Die weiteren Erlöse des Zweckbetriebs mit rd. 11 T€ resultieren v. a. aus Erlösen im Bereich der Informations- und Aufklärungspublikationen sowie erhobenen Teilnehmergebühren bei Stiftungsveranstaltungen.

Die korrespondierenden Ausgaben der Aktivitäten im Zweckbetrieb liegen bei 1.574 T€.

Die Erlöse im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen mit 5 T€ rund 17 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich sind verringerte Erlöse aus Unternehmenskooperationen, was v. a. den Pandemiebedingungen geschuldet ist. Die korrespondierenden Aufwendungen liegen bei 4 T€, womit der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einen positiven Ergebnisbeitrag von 1 T€ liefert.

Bei dem unter Punkt 11 ausgewiesenen sonstigen Aufwand von 22 T€ (Vorjahr: 1 T€ Ertrag) handelt es sich um Bestandsveränderungen bei Informationsmaterialien. Die Bestände der im Berichtsjahr 2020 letztmals kostenpflichtig verkauften Informationsmaterialien und Broschüren wurden zum Stichtag 31.12.2020 wertberichtigt.

Finanzbereich

Die Sponsoring-Einnahmen durch Kooperationen haben sich im Geschäftsjahr 2020 um 18 T€ reduziert, was ebenfalls v. a. auf die Pandemiebedingungen zurückzuführen ist. So konnten bspw. die Einsätze des Schlaganfall-Testkoffers nicht in gewohntem Umfang durchgeführt werden.

Trotz der turbulenten Situation auf den internationalen Finanzmärkten im Jahr 2020 konnten die Erträge aus Wertpapieren mit 1.451 T€ annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (1.486 T€) gehalten werden.

Aus Vermögensumschichtungen ergaben sich Erträge von 2 T€. Der hohe Vorjahreswert resultiert i. W. aus dem Sondereffekt des Verkaufs der Windeck GmbH (vgl. Überblick).

Steueraufkommen

Das Steueraufkommen des Jahres 2020 beträgt 3 T€.

Ergebnisverwendung

Aus der Rücklage gemäß § 62 Abs.1 Nr. 1 AO ist eine Entnahme in Höhe von 0,3 T€ erfolgt und zeitgleich sind 8.106 T€ neu zugeführt worden. Hiervon entfallen 8.063 T€ auf ein Vermächtnis (vgl. Überblick). In die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO sind keine Mittel eingestellt worden und in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 126 T€. Den Umschichtungsergebnissen wurden 4 T€ entnommen sowie 2 T€ zugeführt. Per Saldo ergibt sich ein Ergebnisvortrag für 2020 in Höhe von 473 T€.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 127 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf 104 T€.

Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept

	2020 in €	2019 in €
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb		
Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -	1.316.212,26	1.238.404,25
davon Förderer- und Dauerspenden	278.688,97	291.027,09
davon Unternehmensspenden	80.182,43	124.836,74
davon Anlassspenden	338.986,43	316.773,57
davon sonstige Spenden	618.354,43	505.766,85
Sachspenden	3.100,00	3.400,00
Nachlässe	8.604.056,71	1.029.393,73
Zustiftungen (in den Vermögensstock)	1.000,00	-
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	106.726,00	233.074,00
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.434.698,27	1.551.597,36
Zuwendungen anderer Organisationen	134.362,57	48.825,10
Leistungsentgelte	24.223,00	42.370,40
Sonstige Einnahmen	48.499,35	159.825,80
Gesamteinnahmen	11.672.878,16	4.306.890,64
davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden (Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen, Mitgliedsbeiträge sowie Einnahmen aus Geldauflagen	10.031.094,97	2.504.271,98

	2020 in €	2019 in €
Programmausgaben	3.761.534,71	4.034.677,93
davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)	971.144,52	1.211.366,28
davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)	35.827,29	34.905,92
davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis (c)	123.543,58	25.768,63
davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)	2.261.722,50	2.338.259,84
davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften (e)	20.441,33	622,53
davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)	107.680,80	158.601,20
davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)	229.714,94	196.506,36
davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)	11.459,75	68.647,17
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)	378.189,54	381.136,70
Werbung	273.696,47	271.784,92
davon Personalaufwendungen	152.352,75	112.282,25
davon Sachaufwendungen	121.343,72	159.502,67
Öffentlichkeitsarbeit	104.493,07	109.351,78
davon Personalaufwendungen	22.939,73	25.360,92
davon Sachaufwendungen	81.553,34	83.990,86
Verwaltung	666.828,00	795.763,51
davon Personalaufwendungen	239.409,02	252.547,84
davon Sachaufwendungen	427.418,98	543.215,67
Gesamtausgaben	4.806.552,25	5.211.578,14

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	705,00	7.225,51
Einnahmen	5.400,00	22.126,40
Ausgaben	4.695,00	14.900,89

Vermögensverwaltung	1.192.850,08	7.418.468,00
Einnahmen	1.458.941,90	7.631.100,37
Ausgaben	266.091,82	212.632,37

Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)	2020 in %	2019 in %
Indikator 1: Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und Gesamtausgaben	21,7%	22,6%
Indikator 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und Sammlungseinnahmen	3,8%	15,2%

Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

Ideeller Bereich und Zweckbetrieb

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen.

Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich ausschließlich um Einnahmen des Projektes STROKE OWL aus dem Innovationsfonds i. H. v. 1.434 T€ für 2020 (Vorjahr 1.552 T€).

Programmausgaben

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt. Das steuerlich im Zweckbetrieb abgebildete Großprojekt STROKE OWL fällt hierbei unter den Satzungszweck d.

Werbeausgaben

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

Vermögensverwaltung

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

Indikator gemäß DZI

Die Ergebnisse der Indikatorberechnungen gemäß DZI fallen im Jahr 2020 besser aus als im Vorjahr. Während sich die Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben mit 21,7 % ggü. dem Vorjahr um ca. 0,9 % verbesserte, gab es bei den Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen eine sprunghafte Verbesserung aufgrund eines Sondereffekts, von vormals 15,2 % auf neu 3,8 %. Dieser Sondereffekt sowie weitere Besonderheiten beim Vergleich mit den Vorjahreswerten sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

Die Sammlungseinnahmen des Jahres 2020 liegen 7.527 T€ über dem Vorjahreswert von 2.504 T€. Ausschlaggebend ist ein Vermächtnis in Höhe von 8.063 T€, welches über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Dieser Betrag wurde komplett im Jahr 2020 verbucht und findet sich in den bezifferten Nachlässen, welche ohne diesen Effekt mit 541 T€ um 488 T€ unter dem Vorjahreswert gelegen hätten. Weiterhin blieben auch die Einnahmen aus Geldauflagen um 126 T€, die Zuwendungen der öffentlichen Hand (STROKE OWL) um 117 T€ sowie die Sonstigen Einnahmen um 111 T€ jeweils deutlich unter den Vorjahreswerten. Positive Abweichungen finden sich hingegen bei dem um 78 T€ gestiegenen Geldspendenzufluss sowie den um 85 T€ höheren Zuwendungen anderer Organisationen.

Insgesamt zeigt sich bei den Sammlungseinnahmen – ohne den Sondereffekt bei den Nachlässen – folglich ein herausforderndes, von der Pandemie geprägtes, Jahr 2020. Dies äußert sich u. a. darin, dass die Quote der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen ohne das angesprochene Vermächtnis, trotz leicht gesunkener Werbeausgaben, um ca. 4 % gestiegen wäre.

Die Programmausgaben sind im Jahr 2020 um 273 T€ gesunken. Auffällig sind hier v. a. die um 240 T€ verringerten Ausgaben für die satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a). Im Jahr 2020 konnten einige Veranstaltungs- und Aufklärungsformate aufgrund der Pandemie nicht wie vorgesehen umgesetzt werden oder wurden kurzfristig in kostengünstigere digitale Formate umgewandelt.

Die Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit liegen im Jahr 2020 insgesamt mit 3 T€ unter dem Vorjahreswert. Unter dem Eindruck der durch die Pandemie absehbaren Einnahmeausfälle, bspw. durch den Wegfall von Charity-Veranstaltungen, wurden geplante Maßnahmen einer strengerer Wirtschaftlichkeitskontrolle unterzogen. Dies alles resultierte in um 38 T€ geringeren Sachausgaben im Bereich Werbung. Gleichzeitig wurden in diesem schwierigen Umfeld die personellen Ressourcen weiter gestärkt, da das aktive Fundraising auch in Zukunft als wichtige Refinanzierungsquelle der satzungsgemäßen Stiftungsaktivitäten gesehen wird. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Bereich Werbung deshalb um 40 T€. Die insgesamt reduzierten Werbeausgaben erklären sich folglich durch die um 5 T€ geringeren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Die um 129 T€ reduzierten Verwaltungsausgaben resultieren i. W. durch erhöhte Werte (Einmal- bzw. Sondereffekte) in den Vergleichswerten des Vorjahres.

Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie wirkt sich weiter auf die Aktivitäten und Arbeitsabläufe der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe aus. Die Stiftungsarbeit ist trotz erwarteter weiterhin verminderter Ertragsniveaus, bspw. bei Unternehmensspenden oder -kooperationen, generell nicht gefährdet. So werden bspw. zunehmend digitale Angebote geschaffen, um, auch unter weiterhin schwierigeren Rahmenbedingungen, die Stiftungszwecke zu verwirklichen.

Des Weiteren gibt es neue Entwicklungen im Zuge des Rechtsstreits mit der CC4Y GmbH, welche die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe auf Schadenersatz verklagte, weil die Stiftung einen gegen die Gemeinnützigkeit verstoßenden Vertrag nicht umgesetzt habe. Nachdem Landgericht und Oberlandesgericht München zu unterschiedlichen Auffassungen kamen, wurde die Klage nun vor dem Bundesgerichtshof letztinstanzlich vollumfänglich abgewiesen. Die Kosten für das Revisionsverfahren wurden durch zweckgebundene Mittel Dritter übernommen.

Über diese Sachverhalte hinaus sind im Rahmen der Nachtragsberichterstattung keine weiteren Punkte zu berichten.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sowie der **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten "Umschichtungsergebnisse" betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 2,31 % (Vorjahr 2,71 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,0 % (Vorjahr 1,5 %) sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % und Rentenanpassungen von unverändert 1,0 % bzw. 1,5 % zu Grunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2020 229 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) und der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Ermittlung der Leibrentenrückstellung ist eine jährliche Rentenerhöhung von unverändert 1,5 % berücksichtigt worden. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von unverändert 2,25 %, einer Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 1,5 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene - noch nicht verwendete - zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von Erbschaften erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen von 8.604 T€ ausgewiesen. Hiervon entfallen 8.063 T€ auf ein Vermächtnis, welches über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll.

Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier Vorsitzender
- Sylvia Strothotte Stellvertretende Vorsitzende

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außegerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Jedes Vorstandsmitglied ist im Außenverhältnis einzelvertretungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Satzung für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Name	Aufgabe
Vorsitzende: Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter, SMO Neurologische Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Dr. Markus Klimmer	Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin
Prof. Dr. Peter Löcherbach	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Mitglied des Aufsichtsrates der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
Dr. Almut Satrapa-Schill	Ehemalige Bereichsleiterin „Gesundheit und Humanitäre Hilfe“, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart, Beraterin Gesundheits- und Stiftungswesen
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, der auch ergänzende Angaben zum DZI-Spenden-Siegel enthält einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht sowie für die Ermittlung der im Anhang enthaltenen ergänzenden Angaben in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, zur Vergabe des DZI-Spenden-Siegels vom 1. April 2019, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung **vermittelt**. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtig-

ter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel durch die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet.

Bielefeld, den 7. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Volker Ellerbrok
Wirtschaftsprüfer

